

Freiburg im Breisgau, den 8. Mai 1991

Freiburger Diözesanforum — Ordnung des Freiburger Diözesanforums. — Priesterexerzitien.

Nr. 75

Freiburger Diözesanforum

Bei der Konferenz der Dekane am 4. Oktober 1990 habe ich das Freiburger Diözesanforum als einen weiteren Schritt auf dem Weg der pastoralen Initiative „Miteinander Kirche sein – für die Welt von heute“ angekündigt. Hiermit berufe ich die Mitglieder des Freiburger Diözesanforums für *Donnerstag, 23. Mai 1991, bis Samstag, 25. Mai 1991*, zur ersten Sitzungsperiode ein. Das Forum soll die Ergebnisse des Dialogs, der durch die pastorale Initiative in den Gemeinden, Gruppen und Verbänden angeregt wurde, auf diözesaner Ebene zusammenführen und helfen, die Zeichen der Zeit besser zu erkennen, sie aus dem Glauben zu deuten und nach Schritten des Handelns zu suchen.

Das Diözesanforum ist eine entscheidende Station auf dem Weg der pastoralen Initiative

„Miteinander Kirche sein – für die Welt von heute“.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe erlasse ich folgende Ordnung.

**ORDNUNG
DES FREIBURGER DIÖZESANFORUMS****I. Allgemeine Bestimmungen**

§ 1

Aufgabe und Ziel

1. Das Diözesanforum ist ein Beratungsgremium des Erzbischofs. Es führt die Mitglieder der drei diözesanen Räte (Priesterrat, Diözesanpastoralrat und Diözesanrat der Katholiken), die Regionaldekane und Dekane und berufene Mitglieder sowie die verantwortlichen Mitarbeiter bei der Leitung der Diözese unter dem Vorsitz des Erzbischofs zur gemeinsamen Beratung zusammen.

Das Diözesanforum ist Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller im Volke Gottes.

2. Das Diözesanforum soll dazu beitragen, das Leben in der Erzdiözese Freiburg auf der Grundlage des Glaubens der Kirche, besonders der Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Beschlüsse der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, zu erneuern, pastorale Orientierungen für die Evangelisierung zu erarbeiten und damit das Miteinander aller zu fördern.

§ 2

Sitzungsperioden

Das Diözesanforum tritt im Jahr 1991 zweimal zusammen: vom 23. bis 25. Mai und vom 27. bis 31. Oktober. Weitere Zusammenkünfte können vom Erzbischof oder vom Diözesanforum im Einvernehmen mit dem Erzbischof festgelegt werden.

II. Zusammensetzung

§ 3

Mitglieder

1. Der Vorsitzende des Freiburger Diözesanforums ist der Erzbischof.

2. Mitglieder des Diözesanforums sind:

- die Weihbischöfe, der Generalvikar, der Offizial und die Mitglieder des Domkapitels,
- die Abteilungsleiter der Ordinariates, sofern sie nicht Mitglieder des Domkapitels sind,
- die Mitglieder des Priesterrates,
- die Mitglieder des Diözesanpastoralrates,
- die Mitglieder des Diözesanrates der Katholiken,
- die Regionaldekane und Dekane,
- vom Erzbischof berufene Mitglieder.

3. Der Erzbischof kann Berater und Gäste zum Diözesanforum einladen.

4. Die Mitglieder können sich nicht vertreten lassen.

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Rechte der Mitglieder sind in dieser Ordnung festgelegt.
2. Die Mitglieder nehmen an den Sitzungen des Forums teil. Im Fall der Verhinderung teilen sie dies dem Präsidium mit.

III. Struktur

§ 5

Organe

Organe des Diözesanforums sind:

- die Vollversammlung,
- das Präsidium,
- die Arbeitsgruppen,
- die Kommissionen,
- das Sekretariat.

§ 6

Präsidium

1. Dem Präsidium gehören an:
 - der Erzbischof,
 - die Weihbischöfe,
 - der Generalvikar,
 - der Moderator des Priesterrates,
 - der vom Diözesanpastoralrat bestellte Moderator,
 - die Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken,
 - der Sekretär des Forums.
2. Den Vorsitz im Präsidium führt der Erzbischof.
3. Das Präsidium trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Verlauf des Diözesanforums.
4. Dem Präsidium obliegt es insbesondere, für eine ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Vollversammlungen Sorge zu tragen. Es nimmt die Anträge entgegen.

§ 7

Kommissionen

1. Für die Arbeit zwischen den Sitzungsperioden können Kommissionen gebildet werden. Sie erarbeiten Vorlagen zur Beratung für die nächste Sitzungsperiode des Forums.
2. Jedes Mitglied des Forums hat das Recht, in einer Kommission mitzuarbeiten.
3. Auf Vorschlag einer Kommission kann das Präsidium bis zu drei Berater/Beraterinnen in eine Kommission berufen. Die Berater/Beraterinnen brauchen nicht Mitglieder des Forums zu sein.

§ 8

Sekretariat

1. Das Sekretariat hat die Aufgabe, die inhaltlichen und organisatorischen Arbeiten, die für das Forum anfallen, für das Präsidium vorzubereiten und den Verlauf der Vollversammlungen organisatorisch zu begleiten.
2. Der Sekretär des Diözesanforums wird vom Erzbischof aus der Reihe der Mitglieder des Forums bestellt. Er trägt die Verantwortung für die Protokollführung während der Vollversammlungen.
3. Die Mitglieder des Sekretariates werden vom Präsidium bestellt. Sie brauchen nicht gleichzeitig Mitglieder des Diözesanforums zu sein.

IV. Arbeitsweise

§ 9

Einberufung und Tagesordnung

1. Der Erzbischof lädt zu den Sitzungen ein.
2. Die Tagesordnung wird vom Präsidium festgelegt.
3. Der Vorsitzende eröffnet und schließt die Sitzungen.

§ 10

Öffentlichkeit der Sitzungen

Die Sitzungen des Diözesanforums sind nicht öffentlich, aber Vertretern der Medien zugänglich.

§ 11

Beratungen

1. Die Mitglieder des Freiburger Diözesanforums kommen zu ihren Beratungen in Plenumsitzungen, Arbeitsgruppen und Kommissionen zusammen.
2. Die Arbeitsgruppen dienen dem intensiven Gedankenaustausch und der Beratung von Sachfragen.
3. Die Arbeitsgruppen wählen ihren Gesprächsleiter / ihre Gesprächsleiterin und bestellen aus ihrer Mitte einen Berichterstatter / eine Berichterstatterin.

§ 12

Sitzordnung im Plenum

Die Sitzordnung erfolgt alphabetisch.

§ 13

Leitung der Sitzungen und Redeordnung

1. Das Präsidium bestimmt den Moderator/die Moderatorin für die jeweilige Sitzung. Die Moderatoren leiten die Beratungen der Vollversammlung.
2. Die Moderatoren sind:
 - der Moderator des Priesterrates,
 - ein vom Diözesanpastoralrat bestimmter Moderator,
 - die Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken.
3. Der Moderator/die Moderatorin übt das Hausrecht aus. Er/sie kann zur Ordnung rufen, notfalls das Wort entziehen.
4. Der jeweilige Moderator/die jeweilige Moderatorin darf das Wort zur Sache nicht ergreifen. Will er/sie es dennoch tun, muß er/sie die Leitung der Beratung bis zum Ende des entsprechenden Tagesordnungspunktes abgeben.
5. Der Moderator/die Moderatorin führt die Rednerliste und bestimmt damit die Reihenfolge der Redner/Rednerinnen. Die Wortmeldung erfolgt schriftlich.
6. Der Erzbischof kann jederzeit das Wort ergreifen.

§ 14

Anträge

1. In der Vollversammlung können von jedem Mitglied des Diözesanforums an das Präsidium Anträge zum Verlauf der Sitzung (zur Geschäftsordnung) und zur Sache gestellt werden.
2. Bei Anträgen zum Verlauf der Sitzung (zur Geschäftsordnung) hat der Moderator/die Moderatorin auf Verlangen Gelegenheit zur Begründung bzw. zur Gegenrede zu geben.
3. Anträge zur Sache sind schriftlich einzureichen. Sie müssen vor ihrer Behandlung durch Unterschriften von mindestens 20 Mitgliedern des Diözesanforums unterstützt

werden und bis spätestens eine Stunde vor Beginn des entsprechenden Sitzungsabschnittes beim Präsidium eingereicht werden.

§ 15

Beschlußfassung in der Vollversammlung

1. Jedes Mitglied kann einem Antrag zustimmen, ihn ablehnen oder sich der Stimme enthalten. Ein Antrag ist angenommen, wenn die Zahl der Ja-Stimmen mehr als die Hälfte der Anzahl der Mitglieder beträgt.
2. Bei Anträgen zum Verlauf der Sitzung entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
3. Die Vollversammlung ist beschlußfähig, wenn wenigstens zwei Drittel ihrer Mitglieder anwesend sind. Zu Beginn jeder Sitzung wird die Beschlußfähigkeit ausdrücklich festgestellt. Die Vollversammlung ist dann nicht mehr beschlußfähig, wenn die Beschlußunfähigkeit ausdrücklich festgestellt ist.
4. Die Abstimmung erfolgt in der Regel geheim durch Betätigung der elektronischen Abstimmungsanlage.

V. Ergänzende Bestimmungen

§ 16

Veröffentlichungen

Über die Veröffentlichungen der Beratungsergebnisse entscheidet der Erzbischof.

Freiburg, den 24. April 1991

F Oskar Sailer

Erzbischof

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt
der Erzdiözese Freiburg

Nr. 18 · 8. Mai 1991
M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (0761) 2188-1.
Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (0761) 26494.
Bezugspreis jährlich 60,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 18 · 8. Mai 1991

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Priesterexerzitien

Franziskushaus Altötting

Termin: 15. bis 18. Juli 1991
Thema: Christus, das Leitbild der priesterlichen Existenz
Leitung: P. Dr. Georg Söll SDB

Termin: 26. bis 29. August 1991
Thema: Versöhnung als Gabe und Aufgabe
Leitung: Dr. Alfred Läßle

Termin: 30. September bis 3. Oktober 1991
Thema: Christus, das Leitbild der priesterlichen Existenz
Leitung: P. Dr. Georg Söll SDB

Termin: 18. bis 21. November 1991
Thema: Wandelt euch und erneuert euren Geist (Röm 12,2)
Leitung: P. Bruno Bayer SAC

Anmeldungen für *alle* Kurse an:
St. Franziskushaus,
Neuöttinger Straße 53, Postfach 1265,
8262 Altötting, Telefon (08671) 68 12 oder 56 12

Priesterhaus Kevelaer

Termin: 21. bis 25. Oktober 1991
Thema: Als Auferstandene leben
Leitung: P. Johannes Gesthuisen SJ, Basel

Termin: 25. bis 29. November 1991
Thema: Wer in mir bleibt, bringt reiche Frucht
Leitung: P. Dr. Josef Heer, Stuttgart

Anmeldungen für *beide* Kurse an:
Priesterhaus der Diözese Münster,
Kapellenplatz 35, Postfach 257,
4178 Kevelaer 1, Telefon (02832) 6031/6032